

Bitte das Formular ausfüllen und zurück an: \_\_\_\_\_

Gemeinde Bondorf  
Steueramt  
Hindenburgstraße 33  
71149 Bondorf



## Anmeldung der Hundehaltung

### Angaben Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

### Angaben Hundehaltung

Geburtsdatum	
Beginn der Hundehaltung	
Hunderasse / Kreuzung	

**Bitte legen Sie als Rassenachweis eine Kopie des Impfpasses, Kaufvertrags o.ä. bei.**

Werden noch weitere Hunde im gleichen Haushalt gehalten? Ja  Nein

Wenn ja, Anzahl \_\_\_\_\_ Name des Halters: \_\_\_\_\_

### Zahlung der Hundesteuer

Zur Erleichterung der Zahlung bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum, Unterschrift  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke

GP \_\_\_\_\_

BZ 5.0102. \_\_\_\_\_

Steuermarke \_\_\_\_\_

Steuerpflicht ab \_\_\_\_\_

erfasst \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3!**

## SEPA-Basislastschriftmandat

Gemeinde Bondorf  
Hindenburgstr. 33  
71149 Bondorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000231116

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

(Hier bitte das Buchungszeichen z.B. 5.0100, 5.8888 usw. angeben)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Bondorf,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bondorf auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

### Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname / Firma: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift / en: \_\_\_\_\_

Die Erteilung dieser Einzugsermächtigung, sowie des SEPA-Basislastschriftmandats ist nur mit Originalunterschrift gültig. Zusendungen per E-Mail oder FAX können nicht angenommen werden. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO): Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Information zum Datenschutz- insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 DSGVO- werden Ihnen im Rahmen des Internetauftritts der zuständigen Verwaltung oder alternativ auf Anfrage bereitgestellt.

# **Informationen zur Hundehaltung**

## **Anmelden von Hunden / Anzeigepflicht**

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Ein Hundehalter, der von einer anderen Gemeinde zuzieht, ist ebenfalls zur Anzeige verpflichtet, auch wenn die Hundehaltung schon am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

## **Wann beginnt die Steuerpflicht?**

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

## **Wie hoch ist der Steuersatz?**

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 132,00 Euro. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für jeden weiteren Hund auf 264,00 Euro. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

## **Hundesteuermarken**

Mit dem Steuerbescheid erhalten Sie eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt. Neben dem Gültigkeitszeitraum ist eine fortlaufende, für Sie individuelle Nummer, aufgedruckt. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke gegen Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt.